

Fragen des Jugendschutzes und der Vorbeugungsarbeit gegenüber der Jugendkriminalität. Hier führt der direkte Kontakt zu gegenseitiger Hilfe und Unterstützung und ermöglicht Erfolge bei strikter Beachtung der Eigenverantwortlichkeit der Organe. So wird aber auch verfahren, wenn in anderen Bereichen informationswürdige Fakten oder Ereignisse vorliegen. Der Staatsanwalt gibt den Ratsmitgliedern und Leitern der Organe u. a. Durchschriften von Maßnahmen der Gesetzlichkeitsaufsicht, die an diesen unterstellte Leiter von Betrieben oder Einrichtungen gerichtet waren. Dadurch wird der Leitungseinfluß und die Garantie zur schnellen Überwindung noch vorhandener Hemmnisse erhöht. Diese Zusammenarbeit hilft andererseits auch, daß die Ratsmitglieder und Leiter ihre eigenen Pflichten zur realen Einschätzung und zur steten Festigung der Gesetzlichkeit und zur Rechtserziehung besser erkennen und wahrnehmen. Das spiegelt sich zunehmend auch in den Rechts- und Sicherheitskonferenzen wider, die zweig- bzw. betriebspezifisch durchgeführt werden und zu denen die Staatsanwälte regelmäßig eingeladen werden.

Auf eine weitere Zusammenarbeit des Staatsanwalts des Kreises mit einem Rat *einer Stadt oder Gemeinde* ist noch hinzuweisen. Hier entscheiden die Staatsanwälte der Kreise nach erkennbaren Schwerpunkten. Wenn es einzelne Strafverfahren, bekannt gewordene Gesetzesverletzungen oder auch evtl. Häufungen geboten erscheinen lassen, informiert der Staatsanwalt den zuständigen Rat der Stadt oder der Gemeinde und weist — ähnlich wie in der Zusammenarbeit auf Bezirks- oder Kreisebene — auf mögliche staatliche bzw. gesellschaftliche Aktivitäten zur Festigung der Gesetzlichkeit im jeweiligen Territorium hin.

In einigen Kreisen haben sich hierauf zufolge der konkreten Situation schon langjährig feste Beziehungen entwickelt. Im Kreis Quedlinburg z. B. gibt es derartige Kontakte zum Rat der Stadt Thale. Dort ist mit dem Eisenhüttenwerk der größte volkseigene Betrieb des Kreises untergebracht, ist der Sitz eines Gemeindeverbandes, gibt es umfangreichen Touristenverkehr und vieles andere mehr. Die informierende Hilfe aus der Sicht des Staatsanwalts trägt dort unmittelbar dazu bei, über den Rat und seine Fachorgane die Gesetzlichkeit sowie Ordnung und Sicherheit im Territorium zu festigen.

Zunehmend machen die örtlichen Organe der Stadt und Gemeinde auch Gebrauch von ihrem Recht, Auskünfte vom Staatsanwalt zu verlangen (§ 68 Abs. 2 GöV), um so sicherer und gezielter die eigene Verantwortung, bei der Festigung der Rechtsordnung erfüllen zu können.

Dr. JOSEF NEUBECKER,

Staatsanwalt beim Staatsanwalt des Bezirks Halle

Effektive Arbeit des zentralen Protokollendienstes eines Kreisgerichts

Die Forderung der 10. Plenartagung des Zentralkomitees der SED, durch ein Höchstmaß an Effektivität und Qualität der Arbeit sowie durch ihre ideenreiche sozialistische Rationalisierung die notwendigen Voraussetzungen für einen weiteren Leistungsanstieg der Volkswirtschaft zu schaffen, gilt auch für die Gerichte. Sie müssen auf Anliegen der Bürger aufmerksam eingehen und ihre Konflikte schnell und unbürokratisch lösen. Damit können sie wesentlichen Einfluß auf die Festigung des Vertrauensverhältnisses der Bürger zum sozialistischen Staat nehmen. An der Verwirklichung dieser Aufgabe haben alle Mitarbeiter der Gerichte mitzuwirken, so auch die der schreibtechnischen Bereiche.

Gute Arbeitsergebnisse haben die Kolleginnen des zentralen Protokollendienstes des Kreisgerichts des Stadt- und Landkreises Plauen erzielt. So ist dort das Prinzip der

Tagfertigkeit durchgesetzt. Das bedeutet, daß alle der Leiterin bis 15 Uhr übergebenen Schreibaufträge noch am gleichen Tage erledigt werden. Danach eingehende Aufträge werden bis 9 Uhr des folgenden Tages fertiggestellt. Das Kollektiv des zentralen Protokollendienstes erledigt alle am Kreisgericht anfallenden Schreibaarbeiten. Dazu gehören auch die der Sekretäre, wie z. B. gerichtliche Zahlungsaufforderungen, Pfändungsanordnungen und Beschlüsse, einschließlich der Briefumschläge und Zustellungsurkunden. Die Sekretäre tragen in den erforderlichen Fällen lediglich die besonders zu beachtenden Daten, Beträge u. a. in die jeweiligen Formulare ein; alle anderen Angaben werden von den Mitarbeitern des Protokollendienstes selbständig dem beigelegten Vorgang entnommen. Als Hilfe dient dabei eine von den Mitarbeitern selbst angelegte Mustermappe. Durch die Entlastung der Sekretäre von Schreibaarbeiten können diese effektiver die ihnen übertragenen Arbeitsaufgaben erfüllen.

Um diese guten Arbeitsergebnisse zu erreichen, wurden z.B.

- die notwendigen räumlichen Bedingungen geschaffen und eine zweckmäßige Ausstattung der Räume veranlaßt,
- Aufgaben und Zuständigkeiten der einzelnen Bereiche eindeutig abgegrenzt und damit die Erledigung bereichsfremder Aufgaben ausgeschlossen,
- Auftragsbücher eingeführt und die Übergabe der Arbeit durch Schreibauftrag organisiert,
- individuelle Qualifizierungsmaßnahmen veranlaßt und so ein gleich hoher Qualifikationsgrad aller Mitarbeiter des zentralen Protokollendienstes erreicht,
- konsequent die Nutzung der Diktiertechnik durch die Richter durchgesetzt,
- der Leiterin die eigenverantwortliche Leitung des Bereichs übertragen und ihr die erforderlichen Befugnisse eingeräumt.

Die Leiterin sichert, daß die Kolleginnen weitgehend störungsfrei arbeiten können. -Sie nimmt die Schreibaufträge entgegen und teilt nach Plan den Protokollendienst in Strafsachen ein; damit wird eine gleichmäßige Auslastung aller Kolleginnen garantiert. Sie gibt notwendige fachliche Anleitung, kontrolliert stichprobenweise die Qualität der Arbeit und erledigt selbst noch einen erheblichen Teil der Schreibaarbeiten. Sie ist der Partner der Richter und Sekretäre des Kreisgerichts und nimmt auch an Dienstbesprechungen teil.

Die von den Kollektivmitgliedern geschriebenen Notizen zur Arbeit zeigen alle Faktoren auf, die die Effektivität ihrer Arbeit beeinträchtigen. Diese Faktoren werden mit dem jeweiligen Auftraggeber im unmittelbaren Gespräch oder in besonderen Fällen in Dienst- oder Arbeitsbesprechungen mit Unterstützung des Direktors des Kreisgerichts, der den Problemen dieses Arbeitsbereichs große Aufmerksamkeit widmet, ausgewertet, und es werden Maßnahmen zu ihrer Beseitigung festgelegt. So konnte z. B. in Strafsachen durch die Festlegung wöchentlicher Terminstage eine größere Kontinuität im Arbeitsablauf erreicht werden.

Im ZFA-Bereich wird sofort nach Beendigung einer Verhandlung die vom Richter besprochene Kassette zusammen mit der Akte dem zentralen Protokollendienst übergeben, damit dort das Verhandlungsprotokoll gefertigt werden kann. Hierdurch wird eine Arbeitshäufung vermieden und die tagfertige Erledigung aller an einem Tag verhandelten Verfahren gewährleistet. Kleinere Schreibaufträge werden vor Verhandlungsbeginn oder während längerer Verhandlungspausen in Strafsachen erledigt. Ein weiterer Vorteil dieser Arbeitsmethode besteht darin, daß den Richtern das Verhandlungsprotokoll bei der Absetzung des Urteils zur Verfügung steht.

Das Kollektiv des zentralen Protokollendienstes hat seit 1974 bereits fünfmal erfolgreich den Titel „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ verteidigt. Zu diesem Titelkampf